



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

9. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 04.12.2018

NR. 16

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb der 320-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung Oberzier – Bundesgrenze (B) der Amprion GmbH als Erdkabel, Kabelbauleitnummer 7001 (ALEGrO)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 17.10.2018 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 1/17, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit **von Freitag, den 07.12.2018 bis einschließlich Donnerstag, den 20.12.2018** im Rathaus der Kupferstadt Stolberg, Rathausstraße 11-13 in 52222 Stolberg, Abt. Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Etage, Zimmer 510, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss, die festgestellten Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachungen gemäß § 27a VwVfG NRW zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/energie_oberzier_lichtenbusch/index.html

eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Insofern ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Stolberg (Rhld.), den 22.11.2018

Der Bürgermeister
Dr. Tim Grüttemeier

BEKANNTMACHUNG

Die Meldebehörde darf nach § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) an Personen, die nicht Betroffene sind, Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner, bestimmter Einwohner erteilen

Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie darf nach § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 50 Abs. 1 BMG steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 BMG zu.

Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft können Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten erheben, wenn Familienmitglieder nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden § 42 Abs. 3 BMG.

Der Datenweitergabe an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen) kann nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

Gegen die Weitergabe von Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage, können die Betroffenen ebenfalls widersprechen.

Gegen die Weitergabe von Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage, können die Betroffenen ebenfalls widersprechen.

Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg, 10.3 Bürgerservice, Rathausstr. 11-13, 52222 (Rhld.) zu erklären.

Der entsprechende Vordruck steht Ihnen auf der städt. Homepage (www.stolberg.de) als pdf.-Datei zum Download zur Verfügung.

Widerspruch oder Einwilligung gelten solange, als sie vom Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen werden.

Kosten entstehen in diesen Fällen nicht.

Stolberg (Rhld.), den 23.11.2018

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 20.11.2018 über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 112 (1. Änderung) „Einzelhandelsstandort Eschenweg“ im Stadtteil Breinig

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 13.11.2018, neben der einstimmigen Annahme des geänderten Planentwurfes sowie der Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4

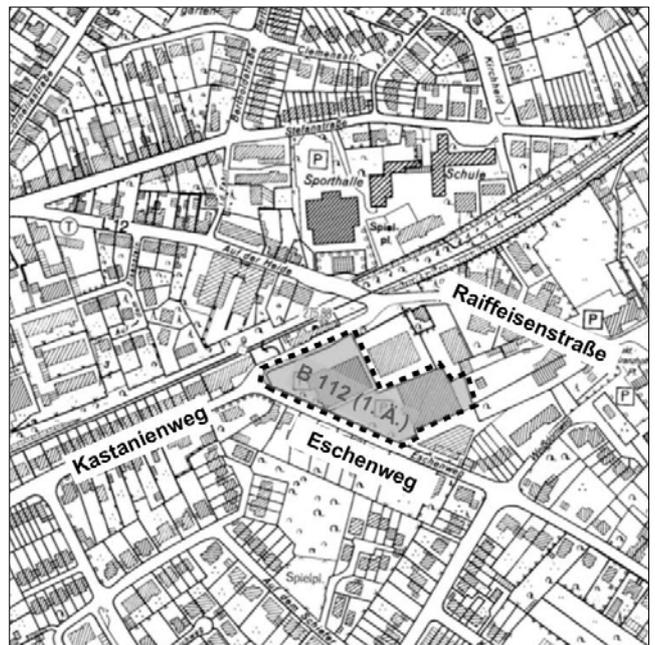
Abs. 1 BauGB, einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt:

„..., die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 112 (1. Änderung) „Einzelhandelsstandort Eschenweg“ zu beauftragen.“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Breinig, Flur 34, Flurstücke 508, 515 und 716).



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Die städtebauliche Zielsetzung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes ist die langfristige Standort-sicherung des dort bestehenden Einzelhandelsstandortes und eine Anpassung an zeitgerechte Nutzungsansprüche.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Eigentümer des bestehenden REWE-Marktes am Kastanienweg 17 eine Verlagerung auf die Flächen des bestehenden Toom-Bau-Marktes am Eschenweg 38, dessen Standort aufgegeben werden wird.

Im jetzigen Gebäude des REWE-Marktes sollen Nutzungen untergebracht werden, die das nahversorgungsrelevante Einzelhandelsortiment sinnvoll ergänzen (z.B. Getränke- und Drogeriemarkt).

Um die o.g. Planungsabsichten planungsrechtlich abzusichern, ist der in diesem Bereich bestehende Bebauungsplan Nr. 112 aus dem Jahr 1995, der in diesem Bereich den derzeitigen Einzelhandelsbestand planungsrechtlich festsetzt, zu ändern.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes inkl. der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung findet in der Zeit **vom 12.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019** in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Foyer des Rathauses statt. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist zu den allgemeinen Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Rathausstraße 11 - 13, Zimmer 510 während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Donnerstag **8.00 Uhr bis 17.30 Uhr**
Freitag **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

unterrichten und während dieser Frist dazu äußern. Sämtliche Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller abgegebenen Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 20.11.2018

Der Bürgermeister
 Dr. Tim Grüttemeier

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit die Beisitzer des Wahlausschusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) und ihre Stellvertreter wie folgt öffentlich bekannt:

Fraktion	originäres Mitglied	Vertreter/in
CDU		
	Grendel, Bernhard Stockemer Str. 65 52223 Stolberg	Braun, Heinz-Gerd Werkstr. 61 52224 Stolberg
	Kaldenbach, Artur Rudolfstr. 97 52223 Stolberg	Bonnie, Reiner Leimberg 2 52222 Stolberg
	Pfeiffer, Johann Frankenstr.24 52223 Stolberg	Bauer, Dominik Krewinkel 97 52224 Stolberg
	Rönn, Jens Sonnentalstr. 12 52222 Stolberg	Lehnert, Günther Breiniger Berg 99a 52223 Stolberg
	Wahlen, Karina Pirolweg 4 52223 Stolberg	Koslowski, Eberhard Bergstr. 14 52222 Stolberg
SPD		
	Jussen, Hans-Peter Gartenstr. 13 52224 Stolberg	MdEP Kohn, Arndt Kastanienweg 37 52223 Stolberg
	Nüsser, Hans Atzenach 12 52223 Stolberg	Ciarletta, Sascha Krewinkel 30a 52224 Stolberg

	Przybylski, Rosita Steinfeldstr. 10 52222 Stolberg	Reitze, Jochem Leonhard-Schleicher-Str. 5 52222 Stolberg
Die LINKE		
	Halili, Gabriele Rathausstr. 59 52222 Stolberg	Prußeit, Mathias Eisenbahnstr. 107 52222 Stolberg
FDP		
	Engelhardt, Bernhard Prämienstr. 237 52223 Stolberg	Conrads, Axel Lindberghstr. 18 52224 Stolberg

Stolberg, den 20.11.2018

Dr. Tim Grüttemeier
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 23.11.2018

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Tag der Sitzung: Dienstag, 11.12.2018
**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I bis III:

5. Vorgezogene Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kupferstadt Stolberg
6. Informationsvorlage über die Zuständigkeiten der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister und des allgemeinen Vertreters in der Übergangszeit bis zur Wahl eines neuen hauptamtlichen Bürgermeisters
7. Stellenplan 2019
8. Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2019
9. Abfallentsorgungsgebühren 2019
10. Abwassergebühren 2019
hier: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
11. 9. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009

- 12. Friedhofsgebühren 2019
- 13. Entscheidung über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019
Nachrichtlich:
Eine Vorlage wird nur bei Eingang von Einwendungen erforderlich und dann nachgereicht.
- 14. Erlass der Haushaltssatzung der Kupferstadt Stolberg für das Haushaltsjahr 2019
- 15. Siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für den Zeitraum 2012-2021

Dezernat I:

- 16. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 16.1. Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- 16.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10. und 13.11.2018;
hier: Umbesetzung im ASVU und im BA
- 16.3. Umbesetzung im KJA;
hier: Antrag des Polizeipräsidiums Aachen vom 07.11.2018
- 16.4. Umbesetzung im Kinder- und Jugendausschuss;
hier: Antrag des Elternbeirates der Kindertagesstätten Stolberg vom 20.11.2018
- 17. Zentrum für industrieorientierende Dienstleistungen (DLZ) Stolberg;
hier: Ermächtigung gem. § 113 GO NRW
- 18. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Wirtschaftspläne 2019 - 2023
- 19. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln;
hier: Sachkonto: 5412100, Ausbildung, Produkt: 1.11.11.01, Personalmanagement, für das Haushaltsjahr 2018
- 20. Einrichtung eines mobilen Bürgerservices bei der Kupferstadt Stolberg
- 21. Finanzcontrolling 2018;
Stand zum 30.09.2018

- 22. Antrag auf Erteilung einer Aufwands-/ Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019;
hier: Beschaffung eines neuen RTW-Fahrgestell sowie Grundüberholung Kofferaufbau
- 23. "Industriedrehkreuz Weisweiler - Inden – Stolberg";
hier: Vorlage der Machbarkeitsstudie

Dezernat II:

- 24. Familiengerechte Kommune Kupferstadt Stolberg;
hier: Bericht über den aktuellen Entwicklungsstand mit dem ersten Jahresbericht 2018
- 25. Schülerfahrkosten;
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018
- 26. "miteinander leben" Konzept zur Integration neuzugewanderter Menschen in der Kupferstadt Stolberg;
hier: Erfahrungsbericht der Träger und Fortsetzung der Arbeit
- 27. Qualitäts- und Personalentwicklung im Jugendamt;
hier: Zwischenbericht zur Qualitäts- und Personalsituation in der Abteilung 51.3 - ASD - des Jugendamtes
- 28. Finanzierung des offenen Ganztages im Primarbereich
- 29. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Lucia auf Anpassung des Personal- und Sach- und Betriebskostenzuschusses für die offene Jugendarbeit der K.O.T. St. Josef im Stadtteil Donnerberg
- 30. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei dem Produkt 1.31.08.01 Unterhaltsvorschussleistungen Aufwands-/Auszahlungskonto 5331000/733100 und 5391000/7391000 in Höhe von 150.000 €.

Dezernat III:

- 31. Bebauungsplan Nr. 88 (4. Änderung) "Gewerbepark Münsterbusch";
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB

Dezernat I bis III:

32. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
33. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:**Dezernat I:**

1. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Geschäftsführung

Dezernat III:

2. Neuverpachtung Burggastronomie ab 01.01.2019;
hier: Aufgabenkatalog Burggelände

Dezernat I bis III:

3. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.